

Förderaufruf

„Wertschöpfung durch Innovation im Quartier“

im Rahmen der Richtlinie des Landes Berlin

für das Programm zur Förderung von wirtschaftsorientierten Reallaboren

1. Förderzweck

Die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) möchte mit der vorliegenden Ausschreibung Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte (F&E&I) für die sozial-ökologische Transformation in Berlin fördern. Im Rahmen von Reallaboren als zeitlich und räumlich begrenzten Experimentierräumen sollen komplexe technische und nicht-technische Systemlösungen und damit verbundene Wertschöpfungschancen erprobt werden.

Gesucht werden innovative Lösungen „Made in Berlin“, die sich als Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen besonders eignen, auf Quartiersebene integrativ und systemisch erprobt zu werden. Zugleich sollen die Lösungsansätze das Potenzial haben, bei erfolgreicher Erprobung auch in andere Stadtgebiete skaliert werden zu können und grundsätzlich eine weitreichende Verwertungsperspektive für die beteiligten Akteurinnen und Akteure und die Stadt Berlin mit sich bringen.

Das Reallabor-Quartier definiert sich als abgrenzbarer Systemausschnitt aus der zu erprobenden Systemlösung/Anwendung heraus. Es kann sowohl klassische Wohn- oder Industrie-Quartiere umfassen, aber auch Austauschbeziehungen zwischen verschiedenen Arealen abbilden (Mischquartiere). Für ggf. erforderliche Ausnahmeregelungen (im Sinne von [regulatory sandboxes](#)) oder Genehmigungen ist eine überprüfbare räumliche, zeitliche und inhaltliche Abgrenzung wichtig.

Das Quartier dient dabei als Raum für ein multidisziplinäres, sektor- und branchenübergreifendes Zusammenspiel verschiedener Profit- und Non-Profit-Akteurinnen und Akteure sowie öffentlicher Institutionen.

Im Sinne von Realexperimenten ist das Reallabor auf Quartiersebene nicht nur Raum zur Implementierung von Innovationen, sondern bewusst gestalteter Experimentierraum. Das Reallabor-design sorgt für Replizierbarkeit und Transferierbarkeit von Innovationen. Die Ableitbarkeit von verallgemeinerbaren Erkenntnissen ermöglicht regulatorisches und administratives Lernen. Hierzu ergänzen sich Praxiserfahrung und Anwenderbedürfnisse sowie wissenschaftliche Erkenntnismethoden – auch im Mix der Akteurinnen und Akteure.

Die Förderung wird sich auf Projekte in den nachfolgenden **Themenbereichen** konzentrieren:

- Themenbereich A: Klimaverträgliche Gestaltung der Energieversorgung (insb. Wärme) und des Wassermanagements,
- Themenbereich B: Mobilität und Logistik (inkl. Mikrologistik),
- Themenbereich C: Organisation von klimaneutralen Stoffkreisläufen und Lieferketten,

- Themenbereich D: Optimierung der Flächennutzung (Multicoding),
- Themenbereich E: Soft Infrastructure (insb. Sicherheit und Gesundheit).

Erläuterungen zu den fünf Themenbereichen:

Themenbereich A Klimaverträgliche Gestaltung der Energieversorgung (insb. Wärme) und des Wassermanagements

In diesem Themenbereich können Ideen im Bereich der smarten Wärmewende und der Sektorkopplung eingereicht werden, u. a. folgende Fragestellungen sind denkbar:

- Wie funktioniert das optimale Zusammenspiel von Erzeugung, Speicherung, Netzbetrieb und Verbrauch zur Effizienzsteigerung und klimaverträglichen Wärmeversorgung? Welche Konzepte für Betriebs- und Geschäftsmodelle, Kooperationsformen, Digitalisierung, Energiehandel und Sektorkopplung sind hier denkbar?
- Welche Rahmenbedingungen sind anzupassen?
- Wie können nachhaltige lokale Wertschöpfungsketten etabliert und Antworten auf den Fachkräftemangel gefunden werden?

Auch Ideen auf dem Gebiet der wassersensiblen Stadtentwicklung können im Themenbereich A eingereicht werden. Mögliche Fragen sind:

- Wie können Verfahren des dezentralen Regen- und Grauwassermanagements in Kombination mit dem Schwammstadtkonzept zur Regulation des Quartiersklimas in Hitzeperioden und zum Schutz vor Überschwemmungen bei Starkregenereignissen genutzt werden? Welche Anpassungen des Wassermanagements an die Folgen des Klimawandels sind darüber hinaus denkbar?
- Wie können blau-grüne Infrastrukturen zur Herstellung von Synergien zwischen dezentralem Regenwassermanagement und dem Stadtgrün weiterentwickelt werden?
- Wie können Akteure eines Quartiers (Bewohner, Hausbesitzer, Unternehmen, Infrastrukturbetreiber, Verwaltung) zur optimalen und nutzungsgerechten Bewirtschaftung der knappen Ressource Wasser eingebunden werden?

Themenbereich B Mobilität und Logistik (inkl. Mikrologistik)

Im Themenbereich B können vorrangig Ideen eingereicht werden, die sich mit innovativer Citylogistik befassen. Dabei können folgende Fragen relevant sein:

- Wie kann städtische Logistik mittels neuer Technologien (z.B. Urban Air, autonome Belieferung) rechtssicher, zuverlässig, effizient und stadtverträglich organisiert werden, d.h. möglichst sicher, emissionsfrei und weitestgehend außerhalb der Hauptverkehrszeiten?
- Welche technische Infrastruktur und welcher rechtliche Rahmen sind zu entwickeln bzw. wie sind sie anzupassen?

Themenbereich C Organisation von klimaneutralen Stoffkreisläufen und Lieferketten

In diesem Themenbereich können Ideen eingereicht werden, die das Schließen von Stoffkreisläufen für klimaneutrale Produkte und Dienstleistungen adressieren. Mögliche Fragestellungen sind:

- Wie können im Quartier Stoffkreisläufe geschlossen werden und klimafreundliche Produktionsmethoden auf Basis regenerativer Ressourcen und Energien sowie unter Verwendung moderner Technologien organisiert werden?
- Wie können die Einbindung und Vernetzung der zu beteiligenden Akteure vor Ort gelingen?

Themenbereich D Optimierung der Flächennutzung (Multicoding)

Im Themenbereich D können Ideen zur Multicodierung bzw. -nutzung von Flächen und zur Nutzung von Synergien im Quartier eingereicht werden. Die Adressierung folgender Fragen ist denkbar:

- Wie können Flächen und Liegenschaften im Quartier flexibel und vielfältig genutzt werden?
- Welche Betreibermodelle helfen, um die vielfältigen Potenziale vorhandener Flächen wirtschaftlich nutzbar zu machen?
- Welche Daten können rechtssicher genutzt und ausgewertet werden?

Themenbereich E Soft Infrastructure (insb. Sicherheit und Gesundheit)

Im Themenbereich Soft Infrastructure können Ideen rund um sichere Plätze in der Stadt eingereicht werden. Nachfolgenden Fragen können in den Blick genommen werden:

- Wie kann Sicherheit als Bestandteil der Daseinsvorsorge (persönliche Sicherheit, Katastrophenschutz, Klimaschutz, Verkehrssicherheit, Sicherheit durch IT, Cybersecurity, Usability etc.) zur Steigerung der Lebensqualität gleichzeitig gewährleistet und in Wert gesetzt werden?
- Welche Daten können rechtssicher genutzt und ausgewertet werden?

Ebenfalls im Themenbereich E können Ideen rund um Urban Health und digitale Gesundheitslösungen eingereicht werden. Mögliche Fragen können sein:

- Wie können allgemeine und gesundheitsbezogene Angebote sinnvoll miteinander verknüpft werden? (Interoperabilität, DSGVO, Ethik)
- Wie können solche Angebote für alle sozialen Gruppen im Quartier nutzbar gemacht werden? (Digitale Kompetenz, Gesundheitskompetenz) Welche Akteure sind dabei einzubinden?

2. Gegenstand der Förderung und Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Förderung ist die Richtlinie des Landes Berlin für das Programm zur Förderung von wirtschaftsorientierten Reallaboren (im Weiteren: Förderrichtlinie) in der aktuell geltenden Fassung.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von wirtschaftsorientierten Reallaboren. Dabei sollen im Land Berlin projektbezogene Aktivitäten gefördert werden, die insbesondere auf dem Gebiet der Innovation, aber auch Forschung und Entwicklung sowie damit verbundener regulatorischer Fragestellungen stattfinden.

Zunächst erfolgt eine Förderung für bis zu 10 Einzel- oder Verbundprojekte für eine bis zu sechsmonatige Konzeptphase, in der ein fachlich fundiertes Reallabor-Konzept erstellt wird.

Im Anschluss an die Konzeptphase sollen bis zu drei Verbundprojekte in einer bis zu dreijährigen Umsetzungsphase gefördert werden. Die Umsetzungsphase dient der zeitlich und räumlich begrenzten Erprobung/Demonstration der jeweiligen Innovation und ihrer Weiterentwicklung bis zur Marktreife.

Zuwendungsfähig sind Einzel- und Verbundprojekte gem. der Förderrichtlinie, die den Förderzweck erfüllen sowie einen thematischen Bezug zu einem der Themen dieser Ausschreibung aufweisen.

3. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung und in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Im Rahmen dieses ersten Förderaufrufs „Wertschöpfung durch Innovation im Quartier“ ist eine zweiphasige Förderung nach Ziffer 7.1.1 der Förderrichtlinie vorgesehen.

Die Förderung wird in der Konzeptphase für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten und in der Umsetzungsphase für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gewährt.

Für die Konzeptphase kann je Reallabor eine Zuwendung in Höhe von bis zu 100.000 (hunderttausend) EUR gewährt werden. In der Umsetzungsphase kann je Reallabor eine Zuwendung in Höhe von bis zu 3.000.000 (drei Millionen) EUR gewährt werden.

Weitere Bestimmungen zu Art, Umfang und Höhe der Zuwendung sind in Abschnitt 5 der Förderrichtlinie geregelt.

4. Antrags- und Bewilligungsverfahren, Projektauswahl

Die Förderung wird durch den Projektträger VDI/VDE-Innovation und Technik GmbH umgesetzt.

Das Antragsverfahren für die zweiphasigen Förderung, wie sie im Rahmen dieses Förderaufrufs zur Anwendung kommt, ist mehrstufig ausgestaltet. Ab Veröffentlichung des Förderaufrufs können Projektskizzen für die Konzeptphase beim Projektträger eingereicht werden.

Der Förderausschuss bewertet die eingegangenen Skizzen und wählt max. 10 förderwürdige Projektskizzen für die Konzeptphase aus.

Bei positivem Prüfergebnis gibt der Projektträger dem Antragsteller eine Empfehlung zur Einreichung eines Vollantrags. Nach Antragseingang erfolgt eine abschließende Prüfung der vollständigen Anträge.

Teilnahmeberechtigt für eine Förderung in der Konzeptphase sind ausschließlich Antragsteller, die eine Empfehlung zur Einreichung eines Vollantrags erhalten haben.

Für die Konzepterstellung ist ein entsprechender Leitfaden zu beachten.

Für eine Förderung in der Umsetzungsphase werden die in der Konzeptphase erarbeiteten Konzepte beim Projektträger eingereicht. Die Konzepte werden vom Förderausschuss bewertet. Anschließend bestimmt der Förderausschuss Projekte für die Umsetzungsphase. Bei positivem Prüfergebnis gibt der Projektträger dem Antragsteller eine Empfehlung zur Einreichung eines Vollantrags zwecks abschließender Prüfung. Teilnahmeberechtigt für eine Förderung in der Umsetzungsphase sind ausschließlich Antragsteller, die eine Empfehlung zur Einreichung eines Vollantrags erhalten haben.

Das vollständige Antrags- und Bewilligungsverfahren ist in Abschnitt 7 der Förderrichtlinie geregelt.

Übersteigen die im Rahmen des Förderaufrufs insgesamt beantragten Fördermittel die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, werden diejenigen Projektanträge zu den Konditionen des vorliegenden Förderaufrufs bewilligt, die am höchsten bewertet wurden und deren kumuliertes Förderbudget sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel befindet.

5. Bewertungskriterien

Die einzureichenden Projektskizzen (für die Konzeptphase) und das Antragskonzept (für die Umsetzungsphase) nehmen konkret Bezug auf das Quartiersformat und auf das Reallabor-Instrument. Sie gehen darauf ein, inwiefern sich das Reallabor-Format besonders für die Weiterentwicklung der jeweiligen Innovation eignet. Außerdem erläutern die Projektskizze bzw. der Antrag, inwiefern sich das Quartier einen passenden Rahmen für die Implementierung bietet.

Bewertungskriterien für die Konzeptphase:

a) Bezug zu innovationspolitischen Vorgaben

Bewertet wird, inwieweit die Projektskizze Schwerpunktthemen und Leitlinien der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025) adressiert, inwiefern das Projektvorhaben Handlungsfelder der Cluster bzw. Berliner Teilthemen aufgreift und ob eine Anknüpfung an wirtschaftspolitische Schwerpunkte des Berliner Senats gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik erfolgt. Zudem wird betrachtet, in welchem Maße Bezug zum Thema dieses Förderaufrufs genommen wird.

b) Allgemeine Kriterien

Hierbei werden die ökonomische und gesellschaftliche Relevanz des Projektvorhabens evaluiert.

- Die Bewertung der ökonomischen Relevanz erfolgt anhand der Darstellungen zum Innovationsgehalt, zur Marktneuheit, zum potenziellen Marktvolumen und zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der zu erprobenden Innovation sowie anhand der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit für das Land Berlin. Darüber hinaus wird geprüft, welche Effekte mit der Einführung der dargestellten Innovation auf Unternehmen in Berlin sowie auf die potenziellen Nutzendengruppen zu erwarten sind.
- Die gesellschaftliche Relevanz bezieht sich auf die Frage, inwiefern das Projektvorhaben zentrale ökologische, ökonomische oder soziale Herausforderungen zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft adressiert und Bezüge zum Nachhaltigkeitsverständnis der innoBB 2025 und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gegeben sind.

c) Berliner Kriterien

Das Wertschöpfungs- bzw. Umsetzungspotenzial der Innovation, das Transferpotenzial, die Umsetzbarkeit, die Wirksamkeit und die Rechtslage des geplanten Reallaborvorhabens werden bewertet.

- Das Kriterium „Wertschöpfungs- bzw. Umsetzungspotenzial“ bezieht sich auf die Frage, ob geeignete Wissenschafts- und Wirtschaftspartner in die Umsetzung des Projektvorhabens einbezogen werden, ob Betriebsstätten oder Niederlassungen der Partner in Berlin verortet sind und ob das Vorhaben einen Schwerpunkt auf lokale/regionale Wertschöpfungsketten setzt.
- Das Kriterium „Transferpotenzial“ evaluiert die Erfolgswahrscheinlichkeit des geplanten Vorhabens, die mögliche Übertragbar- bzw. Skalierbarkeit der Lösung auf andere Bereiche und die Anschlussfähigkeit an bestehende Lösungen.
- Mit dem Kriterium „Umsetzbarkeit“ werden die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung des angedachten Reallabors, die wissenschaftliche oder wirtschaftliche Anschlussfähigkeit des Vorhabens sowie das Vorhandensein der notwendigen Qualifikationen im geplanten Projektteam bewertet.
- In Bezug auf die „Wirksamkeit“ wird ausgewertet, ob in der Projektskizze eine Wirksamkeitsbetrachtung vorgenommen wird und ob die angedachte Lösung einen Beitrag zum Innovationsportfolio der Stadt Berlin leisten kann. Zudem wird betrachtet, ob potenziell Arbeitsplätze geschaffen werden, ein Beitrag zur Qualifizierung von Fachkräften sowie zum Wissensmanagement und zur Weiterentwicklung der Cluster geleistet wird.
- Die erste grobe Einschätzung zur „Rechtslage“ in der Projektskizze wird daraufhin evaluiert, ob die angestrebte Lösung im bestehenden Rechtsrahmen umsetzbar ist bzw. ob benannt wird, welche regulatorischen Hindernisse überwunden werden müssten und wie dies ggf. realisierbar ist. Zudem wird bewertet, welcher Nutzen von einer möglichen Anpassung des Rechtsrahmens ausgeht und ob durch das geplante Vorgehen regulatorische Lern- und Umsetzungsprozesse möglich werden.

Bewertungskriterien für die Umsetzungsphase

Die Bewertungskriterien für die Umsetzungsphase entsprechen im Wesentlichen denen der Konzeptphase und werden rechtzeitig im Detail veröffentlicht.

6. Zeitplan

Folgender Zeitplan ist für das Antragsverfahren im Rahmen der Konzeptphase vorgesehen:

Antragsverfahren	Digitale Informationsveranstaltung	06.11.2023, 15:00 - 17:00 Uhr
	Skizzenwerkstatt	21.11.2023
	Frist für die Einreichung der Projektskizzen	29.11.2023
	Aufforderung zur Einreichung von Vollarträgen	01.02.2024
	Frist für die Einreichung der Vollarträge	22.02.2024
	Förderbeginn Konzeptphase	01.05.2024

Die digitale Informationsveranstaltung am 06.11.2023 dient der Vorstellung der Förderrichtlinie und dieses Förderaufrufs sowie zur Klärung erster Fragen bzgl. der Antragsberechtigung und der Antragsstellung.

Zusätzlich wird der Projektträger eine digitale Skizzenwerkstatt anbieten, auf der eine Anleitung zur Skizzenerstellung sowie der Ablauf des späteren Antragsprozesses vorgestellt werden. Auch Beratungen zu individuellen Fragestellungen der Antragstellenden sind vorgesehen.

Für die Veranstaltungsteilnahme ist eine Anmeldung unter reallabore-berlin@vdivde-it.de oder unter der Telefonnummer **+49 30 310078 - 392** möglich.

Der zeitliche Ablauf für das Antragsverfahren zur Umsetzungsphase wird rechtzeitig mitgeteilt.

Weitere Informationen zum Programm und zum Antragsprozess stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/innovationsfoerderung/>

Dort finden Sie auch eine Übersicht mit häufigen Fragen und Antworten zum Förderprogramm sowie einen Leitfaden zur Erstellung Ihrer Skizzen.